

UMWELT- UND KLIMASCHUTZ RICHTLINIE

VOLKSHILFE ÖSTERREICH
VOLKSHILFE SOLIDARITÄT
VOLSKHILFE FORSCHUNG¹

¹ Die vorliegende Richtlinie gilt für die Vereine „Volkshilfe Österreich“, „Volkshilfe Solidarität“ und „Volkshilfe Forschung für soziale Theorie und Praxis“. Diese werden im Folgenden unter dem Begriff „Volkshilfe Bundesgeschäftsstelle (VH BGST)“ zusammengefasst.

Bundesgeschäftsstelle der Volkshilfe

Auerspergstraße 4, 1010 Wien, Tel.: +43 1 402 62 09, E Mail: office@volkshilfe.at

CID: AT16ZZZ00000025547, ZVR: 767780029, DVR: 4001200

www.volkshilfe.at

INHALT

1	Einleitung und Zweck der Guideline	3
2	Anwendungsbereich	3
3	Umwelt- und Klimaschutz	3
3.1	Ziel der Guideline	3
3.2	Bewusstsein der Mitarbeiter*innen und Arbeitsplatzmanagement	3
3.3	Projektplanung und -durchführung	4
3.4	Reisen	4
4	Verantwortlichkeiten	5
5	VH BGST for Future	5

1 Einleitung und Zweck der Guideline

Der Klimawandel hat erheblichen Einfluss auf unsere Umwelt und unser Leben, in Österreich und in der restlichen Welt, aber vor allem in Afrika und Asien. Die Umwelt- und Klimaschutz Richtlinie hat den Zweck, Umweltbewusstsein und Umweltverantwortung in den Leitlinien unserer Vereine Volkshilfe Österreich, Volkshilfe Solidarität und Volkshilfe Forschung, im Folgenden unter dem Begriff „Volkshilfe Bundesgeschäftsstelle – VH BGST“ zusammengefasst, zu formalisieren, zu verankern und weiter umzusetzen. Sie fördert das Bewusstsein für die Umweltverantwortung innerhalb der Organisation und dient als allgemeine Richtlinie, damit VH BGST Projekte und Aktivitäten in ökologisch nachhaltiger Weise geplant und durchgeführt werden.

Der Ansatz der VH BGST in Bezug auf ihre Umweltverantwortung steht im Einklang mit der Agenda 2030 „Sustainable Development“, in der die entscheidende Bedeutung der ökologischen Nachhaltigkeit anerkannt wird.

2 Anwendungsbereich

Die Umwelt- und Klimaschutz Richtlinie gilt für alle Mitarbeiter*innen der Volkshilfe BGST, Auerspergstraße 4, 1010 Wien, und die Aktivitäten der VH BGST in den Bereichen ihrer Handlungsfelder, sowohl nach innen als auch nach außen.

3 Umwelt- und Klimaschutz

Die VH BGST ist sich ihrer Verantwortung über die Art und das Ausmaß der Umweltauswirkungen ihrer Aktivitäten und Dienstleistungen bewusst. Um das tagtägliche Geschäft der VH BGST als auch die Projektarbeiten umweltbewusst zu gestalten, folgen sie dem 3R-Prinzip: reduce, reuse, recycel.

3.1 Ziel der Richtlinie

Im Rahmen dieser Richtlinie ist die VH BGST bestrebt:

- zur allgemeinen Verbesserung der lokalen, nationalen und globalen Umwelt beizutragen.
- relevante lokale, nationale und globale Umweltgesetze, Vorschriften, politischen Mechanismen und anerkannten Verhaltenskodizes einzuhalten.
- die Grundsätze der Nachhaltigkeit und des Umweltbewusstseins zu fördern.

3.2 Bewusstsein der Mitarbeiter*innen und Arbeitsplatzmanagement

Die VH BGST ist sich bewusst, dass sie mit gutem Beispiel vorangehen muss, um ihre Umweltverpflichtungen zu erfüllen. Zu den Aufgaben der Organisation gehört:

- die Sensibilisierung des Personals für die Umweltauswirkungen der Organisation und Förderung,
- die Teilnahme an internen und externen Schulungen zu diesem Thema,

- die Förderung guter Praktiken bei der Nutzung der Räumlichkeiten der Organisation,
- die Bereitstellung eines sicheren und gesunden Arbeitsplatzes und die Sicherstellung, dass alle Mitarbeiter*innen die notwendigen Informationen und Instrumente zur Verfügung gestellt werden, die zur Umsetzung verantwortungsvoller Umweltpraktiken erforderlich sind,
- die Verhinderung eines übermäßigen Verbrauchs von Energie und anderen Ressourcen durch Einführung von Energie- und Wassersparmaßnahmen,
- die Verringerung der gesamten Abfallproduktion und Schaffung eines nachhaltigen Abfallmanagementsystems zur ordnungsgemäßen Behandlung aller Abfälle, insbesondere gefährlicher Abfälle,
- die Vermeidung des Einsatzes von umweltschädlichen Stoffen und Verfahren,
- die Sicherstellung, dass bei der Verwaltung der Räumlichkeiten der Organisation die besten Umweltpraktiken bei allen Wartungsarbeiten berücksichtigt werden,
- der Kauf von umweltfreundlichen Gütern, einschließlich energieeffizienter Produkte, welche lokal produziert und aus recycelten und/oder erneuerbaren Materialien hergestellt werden. Wenn möglich, Vergabe an Lieferanten, die lokal ansässig sind und/oder sich für ökologische Nachhaltigkeit einsetzen.

3.3 Projektplanung und -durchführung

Umweltaspekte sind bei der Planung und Durchführung von Projekten besonders wichtig, da die meisten Länder, mit denen wir zusammenarbeiten, vom Klimawandel und den damit verbundenen Folgen äußerst betroffen sind. In Anbetracht dessen wird der/die Projektleiter*in:

- bei der Planung von Projekten, beim Einkauf von Waren (Green Procurement) und Dienstleistungen und bei der Auswahl von Projektpartner*innen umweltfreundliche Entscheidungen treffen.
- das Thema Umwelt- und Klimaschutz in allen Bildungsprojekten als relevantes Fach für die Begünstigten miteinbeziehen.
- wenn relevant, Kapazitätstrainings bei Projektpartner*innen anbieten und die Philosophie des Blue Economy / Zero Waste bei relevanten Projektaktivitäten anwenden.
- eine Einfluss- und Risikobewertung in der Planungsphase, um klimarelevante Auswirkungen der Projektaktivitäten zu überprüfen und eine positive Auswirkung auf den Klimaschutz sicherzustellen, durchführen. Hierbei wird das Environmental Stewardship Tool angewandt.
- sich auf die Einbeziehung von Umweltaspekten im gesamten Projekt konzentrieren und den Empfehlungen und Anforderungen des/der Fördergeber*in zu Umweltfragen Folge leisten und gerecht werden.

3.4 Reisen

Die durch internationale und nationale Reisen verursachten Emissionen haben erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt. Die VH BGST ist bestrebt, den ökologischen Fußabdruck seiner Mitarbeiter*innen zu reduzieren, indem sie

nachstehende Empfehlungen wahrnimmt:

- Die Nutzung von technischen Lösungen für Online-Meetings, um Flug-, Zug- und Autoreisen zu reduzieren und unnötige Fahrten zu vermeiden.
- Reisen mit mehreren Mitarbeiter*innen werden bestmöglich in Gruppen organisiert, um Autos zu teilen und Mehrfachfahrten zu vermeiden.
- Generell ist der Transport mit öffentlichen Verkehrsmitteln, vor allem Zügen, dem der Busse und Flugzeuge sowie des Autos vorzuziehen.
- Zum Thema Flüge wird gerade eine Regelung bzgl. CO₂-Emissions-Gebühr zum Ausgleich der CO₂-Emissionen erarbeitet.

Zusätzlich zu den oben erwähnten Empfehlungen verpflichtet sich die VH BGST zur kontinuierlichen Verbesserung ihrer Umweltpraktiken. Die Fortschritte der Organisation werden überwacht und die Ziele regelmäßig aktualisiert.

4 Verantwortlichkeiten

Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Policy obliegt der Geschäftsführung der VH BGST. Die Verantwortung für die Einhaltung der Guideline for Environmental Protection der VH BGST liegt bei allen VH BGST Mitarbeiter*innen – sowohl im Innen- als auch Außendienst – und allen Projekt Partner*innen im In- und Ausland, welches als gesonderter Punkt im Partnership Agreement festgehalten ist.

Alle Führungskräfte müssen sicherstellen, dass die Mitarbeiter*innen bei der Umsetzung dieser Guideline unterstützt werden. Alle personellen und finanziellen Ressourcen, die für die Umsetzung dieser Guideline erforderlich sind, werden bereitgestellt.

5 VH BGST for Future

Die VH BGST setzt sich folgende mittel- und langfristige Ziele:

- Bildung von Kapazitäten im Bereich Umweltschutz, Klimawandel und Sustainable Development bei einem/r Mitarbeiter*in.
- Erweiterung des Projektportfolios mit Projekten mit dem Schwerpunkt Umwelt- und Klimaschutz, Adaption an den Klimawandel und Sustainable Development. Hierzu gehört auch die Ausarbeitung relevanter Indikatoren, die dieses messbar machen.
- Lobby- und Advocacy-Arbeit betreiben, die auf die sozialen Konsequenzen unserer Mitmenschen hinweisen.
- Bildungsarbeit zum Thema Klima- und Umweltschutz und Klimawandel in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen leisten.
- Ausbau von Maßnahmen zur Kompensation von CO₂-Emissionen.